

Antrag auf Zuschuss für eine Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen für das Bundesland Bremen

1. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen:

Lesen Sie bitte diese Hinweise.

**Wenn Sie etwas nicht verstehen - fragen Sie uns, wir sind das Mobile Team der
Freiwilligen – Agentur Bremen:**

**Herr Uwe Fredrich, Telefon 34 23 99 und
Frau Caya Viertel, Telefon 34 20 80**

**An jedem Dienstag von 13.00 – 15.00 Uhr erreichen Sie uns garantiert. Wir
helfen Ihnen gern beim Ausfüllen Ihrer Anträge und beantworten Fragen zu den
Freiwilligendiensten aller Generationen.**

Adressieren Sie den Antrag bitte an:

**Mobiles Team
z. Hd. Uwe Fredrich / Caya Viertel
Freiwilligen-Agentur Bremen
Dammweg 18 – 20
28211 Bremen.**

2010 gelten folgende **Antragsfristen:**

Qualimaßnahme läuft im Zeitraum	Ihr Antrag geht bei uns ein
zwischen 01.Januar – 15. Februar 2010	bis spätestens 15.Februar 2010
zwischen 16.Februar – 15.April 2010	bis spätestens 15. April 2010
zwischen 16.April – 15. Juni 2010	bis spätestens 15. Juni 2010
zwischen 16.Juni – 15. August 2010	bis spätestens 15. August 2010
zwischen 16. August – 31. Dezember	bis spätestens 15. Oktober 2010

Jede/r FreiwilligendienstlerIn im Programm Freiwilligendienste aller Generationen (abgekürzt: FDaG) hat Anspruch auf 30 Std. Qualifizierung in 6 Monaten.

- **Bei Qualifizierungsmaßnahmen im Freiwilligendienst aller Generationen können Sie pro FreiwilligendienstlerIn einen pauschalen Zuschuss von maximal 40 € pro Fortbildungstag beantragen. In 6 Monaten werden maximal 5 Fortbildungstage bezuschusst.**
- **Die Berechtigung auf Qualifizierung ist durch eine Kopie der Vereinbarung zwischen FreiwilligendienstlerIn und Verein / Organisation nachzuweisen. Diese Kopie wird mit dem Antrag zusammen eingereicht! Die Vereinbarung muss ausdrücklich auf die Freiwilligendienste aller Generationen zugeschnitten sein. (Eine Mustervereinbarung finden Sie auf unserer Homepage).**

Sollten an der beantragten Qualifizierung **AnleiterInnen/KoordinatorInnen** für FreiwilligendienstlerInnen im FDaG **teilnehmen oder** möchten Sie eine Qualifizierungsmaßnahme **nur für AnleiterInnen/KoordinatorInnen im FDaG durchführen**, so können Sie ebenfalls einen pauschalen Zuschuss von maximal 40 € pro TeilnehmerIn pro Fortbildungstag beantragen.

Sie als Verein / Organisation / Dachorganisation bestätigen in diesem Fall, dass es sich um AnleiterInnen/KoordinatorInnen handelt, die im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen tätig sind (Sie finden das Formblatt dazu auf unserer Homepage).

Schriftliche Vereinbarungen müssen für diese Personen nicht getroffen werden.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anträge vollständig ausgefüllt und mit den benötigten Unterlagen. Wir bekommen von Ihnen also:

- **den ausgefüllten Antrag**
- **für jede/n FreiwilligendienstlerIn eine Kopie der Vereinbarungen für die Freiwilligendienste aller Generationen** (eine Mustervereinbarung finden Sie auf unserer Homepage)
- **falls** auch **AnleiterInnen/KoordinatorInnen** an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, legen Sie bitte eine „Bescheinigung über AnleiterInnen“ bei (Sie finden das Formblatt dazu auf unserer Homepage).

Wir bitten Sie, Einzelanträge für Freiwilligendienstler als Verein / Organisation / Dachorganisation an uns zu stellen. Anträge, die einzelne Freiwilligendienstler an uns stellen, können wir nicht bearbeiten.

2. Wie Sie erfahren, ob Sie einen Zuschuss bewilligt bekommen:

Sie haben uns einen vollständigen Antrag mit allen Unterlagen geschickt und wir schicken Ihnen spätestens 14 Tage danach eine Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung einer Qualifizierungsmaßnahme besteht.

Auch ohne Bezuschussung hat jede/r FreiwilligendienstlerIn im FDaG einen Anspruch auf 30 Std. Qualifizierung in 6 Monaten.

Sollten mehr Anträge bei uns gestellt werden, als wir Geld zur Verfügung haben, müssen wir eine **Ordnung** der beantragten Qualifizierungsmaßnahmen vornehmen. Dabei werden Maßnahmen von Vereinen / Organisationen / Dachorganisationen zuerst bewilligt, die bisher noch keine Zuschüsse erhalten haben.

3. Was geschieht, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist:

Sie hatten von uns einen Bewilligungsbescheid bekommen, der Ihnen einen Zuschuss zu einer Qualifizierungsmaßnahme der bei Ihnen tätigen FreiwilligendienstlerInnen zusagt.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde durchgeführt.

Jetzt bekommen wir von Ihnen noch:

- **Eine Teilnahmebestätigung, auf der alle FreiwilligendienstlerInnen unterschrieben haben, die bei der Qualifizierung dabei waren.**

(Die Liste finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Homepage.)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Zuschüsse **nur für die wirklich teilnehmenden** Freiwilligen der Freiwilligendienste aller Generationen oder AnleiterInnen ausgezahlt werden.

Bei **Einzelmaßnahmen** (das heißt ein/e einzelne/r FreiwilligendienstlerIn hat eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert) schicken Sie uns bitte eine Bestätigung des Bildungsträgers (das können die Volkshochschule oder das Evangelische Bildungswerk oder andere sein), dass der/die FreiwilligendienstlerIn an der Fortbildung teilgenommen hat.

- **Den Verwendungsnachweis:** das ist eine Liste, auf der Sie aufschreiben, wofür Sie das Geld ausgegeben haben, das Sie von uns bekommen.

(Den Verwendungsnachweis finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Homepage.)

Quittungen / Belege für die Ausgaben und Kosten der Qualifizierung **müssen Sie nicht beifügen.**

Sie als beantragende/r Verein / Organisation / Dachorganisation sind jedoch verpflichtet für eine Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt alle Unterlagen/ Quittungen / Belege der Qualifizierung 5 Jahre lang einsehbar und übersichtlich aufzuheben.

Sobald diese Unterlagen (Teilnahmebestätigung und Verwendungsnachweis) vollständig bei uns angekommen sind, überweisen wir Ihnen die Zuschüsse für die durchgeführte Qualifizierung.